

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7902-00

Stuttgart, 27.06.2014

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 27.03.2014
Betreff Einheitliche Ortsschilder

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Ortstafeln sind Bestandteil der wegweisenden Beschilderung; für Inhalte und Ausführung sind die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Das Wegweiskonzept für das ganze Stadtgebiet erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Amt für öffentliche Ordnung, dem Tiefbauamt und dem Stadtplanungsamt nach diesen einheitlichen Vorgaben.

Die Ortstafeln im Stadtgebiet sind überwiegend überaltert. Für eine ganzheitlich flächendeckende und kurzfristige Erneuerung stehen weder personelle, noch finanzielle Mittel zur Verfügung. Eine Erneuerung erfolgt daher nur anlassbezogen (z. B. bei Beschädigung oder Diebstahl) im Rahmen des Tagesgeschäftes. Dabei werden unter Beachtung der Wegweisungsrichtlinie und auf Grundlage der amtlichen Stadtteilgliederung, sowie der örtlichen und verkehrsstrukturellen Situation die Inhalte geprüft und gegebenenfalls geändert. Die im Antrag formulierten Vorschläge (Hinweis auf die Landeshauptstadt und Nennung von Bezirk und Stadtteil) werden somit bei Erneuerungen im jeweils örtlich erforderlichen Maße umgesetzt.

Gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung wird auf den Ortstafeln in der Regel neben der Bezeichnung „Landeshauptstadt Stuttgart“ noch der betreffende politische Stadtbezirk aufgenommen - im Antrag ist beispielsweise „Weilimdorf“ genannt. Die zusätzliche Nennung des Stadtteils erfolgt dann, wenn dieser in einer so exponierten Lage liegt, dass eine räumliche Zugehörigkeit zum Stadtbezirk für Ortsfremde nicht ohne weiteres erkennbar ist. Im Stadtbezirk Weilimdorf ist dies der Stadtteil Hausen.

Der im Antrag beispielhaft genannte Stadtteil Bergheim gehört vom Zusammenhang her erkennbar zum Stadtbezirk Weilimdorf; ebenso die Stadtteile Giebel und Wolfbusch. Eine zusätzliche Benennung ist daher nicht notwendig und nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung auch nicht vorgesehen. Damit soll auch eine zusätzliche Beschilderung am Übergang der jeweiligen Stadtteile vermieden werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>